



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum: 29.04.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Eppstein Ortsbeirat Flomersheim Ortsbeirat Mörsch
 Ortsbeirat Studernheim Betriebsausschuss Stadtrat

3. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der 3. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz), wie in der Anlage aufgeführt, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Friedhofssatzung – FriedS -) ist im Ortsrecht unter Nummer 7/3 aufgeführt.

Mit der neuen Kalkulation der Friedhofsgebühren sind auch Änderungen in der Friedhofssatzung notwendig.

§ 8 Bestattung, Grabstätten

Innerhalb der neuen Urnengemeinschaftsanlage, welche auf dem Hauptfriedhof gebaut wird, wird es die Möglichkeit geben Urnen im Rahmen von naturnahen Bestattungen in Urnenröhrensystemen beizusetzen. Diese neue Bestattungsform muss daher auch in der Friedhofssatzung aufgeführt werden.

Zusätzlich ergibt sich mit der neuen Kalkulation der neue Gebührentatbestand für Beisetzungen in einem bereits vorhandenen Grab. Auch dieser muss in der Friedhofssatzung verankert werden.

§ 15 Nutzungsrechte

Der Gebührentatbestand der vorzeitigen Rückgabe ist schon länger bekannt, wurde aber bisher nicht explizit in der Friedhofssatzung erwähnt.

§ 25 Benutzung der Leichenhalle

In der Leichenhalle befinden sich Kühlzellen, ein begehbare Aufbewahrungsraum sowie ein Sektionsraum. Dieser steht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bestattungsunternehmen zur Nutzung zur Verfügung. Für eine besser Verständlichkeit bei der Gebührenabrechnung werden diese nochmals explizit in die Friedhofssatzung aufgenommen.

§ 28 Gebühren

Die Änderung soll es den Bürgern einfacher machen, die Gebührentatbestände in der Friedhofsgebührensatzung wiederzufinden und zuzuordnen. Daher werden die Überbegriffe der in diesem Paragrafen mithinzugefügt.

Die genauen Änderungen zu der aktuell gültigen Friedhofssatzung können der Anlage 1 entnommen werden.

Die 3. Änderungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen